

Datum: 09.01.2026
Telefon: 0 233-28132

Kulturreferat
Abteilung 1 Bildende Kunst,
Darstellende Kunst, Film,
Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

**BA Antrag Nr. 20-26 / B 08371 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 –
Neuhausen-Nymphenburg vom 18.11.2025**

Übergangsfinanzierung und sozialverträgliche Mietstruktur im Kreativlabor

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 09 - Neuhausen-Nymphenburg,
Vorsitzende Frau [REDACTED] Hanauer Str. 1, 80992 München

Sehr geehrte [REDACTED]

der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 9 - Neuhausen-Nymphenburg beantragte am 18.11.2025, dass die LH München unverzüglich Maßnahmen ergreifen solle, um den Fortbestand der kulturellen Strukturen im Kreativlabor zu sichern. Dabei solle eine kurzfristige Förderlösung mindestens für das erste Halbjahr 2026 entwickelt werden, um die aktuellen Mieterhöhungen abzufedern; ferner solle die interdisziplinäre Ausrichtung des Kreativlabors bedacht und sollten die partizipativen Mitbestimmungsstrukturen berücksichtigt werden.

Ihr Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Erhöhungen der Mietpreise durch die MGH nur einen Teil der Nutzer*innen und Künstler*innen im Kreativlabor unmittelbar betreffen. Die Mietanpassungen haben insbesondere Auswirkungen auf die Nutzer*innen und Künstler*innen in den Häusern des Kreativlabors, in denen direkte Mietverhältnisse mit der MGH bestehen (u.a. Leonrodhaus, Haus 2, Atelierhaus Dachauer Straße). Von den Mieterhöhungen nicht betroffen sind dagegen alle Gebäude und Flächen im Kreativlabor, die sich in der städtischen Rückanmietung befinden. Ferner wird bei Einrichtungen, die zwar direkte Mieter der MGH sind, aber von der LH München (z.B. durch Kulturreferat oder Sozialreferat) gefördert werden, die Mieterhöhung mittels Zuschuss-Erhöhung durch die Referate ausgeglichen werden.

Um auch die Nutzer*innen und Künstler*innen zu unterstützen, die einen direkten Mietvertrag mit der MGH haben und nicht zu den städtischerseits geförderten Bereichen gehören, hat der Stadtrat in der Vollversammlung am 17.12.2025 beschlossen, dass die Kaltmiete für die Gebäude Leonrodhaus, Atelierhaus, Haus 2, Empfangshalle und Haus 9 für das Jahr 2026 um 50% reduziert werden soll (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18309). Die entgangene Miete muss der MGH aus dem Rückanmietungsbudget des Kulturreferats ersetzt werden. Die angekündigten Mieterhöhungen reduzieren sich dadurch für dieser Nutzer*innen erheblich, wenngleich in unterschiedlichem Maß (aufgrund unterschiedlich hoher alter Mieten).

Der Stadtrat hat auf Vorschlag des Kulturreferats ferner beschlossen, durch eine Erhöhung des Ateliermietzuschuss-Budgets und die Neuschaffung eines Projektzuschuss-Budgets die

Mietanpassungen weiter abzdämpfen. Letzteres steht auch für gemeinsame Projekte von Künstler*innen anderer Sparten als der Bildenden Kunst offen. Voraussetzung für Zuwendungen ist aber in jedem Fall, dass die städtischen Förderrichtlinien erfüllt werden.

Zudem hat der Stadtrat in der Vollversammlung am 17.12.2025 beschlossen, dass alle Beteiligten aufgefordert werden, im ersten Quartal 2026 eine faire und leistungsgerechte Mietstruktur für alle Mieter*innen im Kreativlabor zu erarbeiten. Dies wird im Rahmen der vom Stadtrat am 18.09.2025 im Kulturausschuss und am 01.10.2025 in der Vollversammlung beschlossenen neuen Gremienstruktur erfolgen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125). Diese berücksichtigt die von der Nutzer*innenschaft erarbeiteten Beteiligungsstrukturen und stellt die Mitwirkung und Mitbestimmung der Vertretungen lokaler Akteur*innen im Strategiekreis sicher.

Die genannten, vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen zur finanziellen Abfederung der Mieterhöhungen im Kreativlabor und zur institutionalisierten Beteiligung und Mitwirkung der lokalen Nutzer*innen und Künstler*innen entsprechen damit weitgehend den vom Bezirksausschuss geforderten Maßnahmen zum Fortbestand der kulturellen Strukturen im Kreativlabor.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Abdruck von I.

An das Direktorium HAI / BA

BA Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1 / IV, 80992 München

Mit freundlichen Grüßen


Berufsm. Stadtrat